



Öffentliche Bekanntmachung

zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts

Die Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Stralsund (REWA), Bauhofstr. 5, 18439 Stralsund, stellte beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde, den Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für wasserwirtschaftliche Anlagen gemäß § 9 GBBerG und § 4 Abs. 1 Nr. 2 b), 2 c) und 2 d) SachenR-DV. Die REWA beantragt, das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend nachfolgender Liste für Anlagen der Abwasserbeseitigung (AW) in der Gemeinde Hugoldsdorf zu bescheinigen.

Liste der Grundstücke und Dienstbarkeiten:

Gemarkung Hugoldsdorf

Nr.	Flur	Flurstück	GB-Blatt	Schlüssel-Nr.	Schutzstreifen	Bemerkung
1	1	128	190	4.1	4 m	Steinzeug DN 300, Baujahr vor 03.10.1990
2	1	129	194	4.1	4 m	Steinzeug DN 300, Baujahr vor 03.10.1990
3	1	127	199	4.1	4 m	Steinzeug DN 300, Baujahr vor 03.10.1990
4	1	74	217	4.1	4 m	PVC-KG DN 150, Baujahr vor 03.10.1990
5	1	86	237	4.1	4 m	nur anteiliger Schutzstreifen

Der vorliegende Antrag sowie die Flurkarten im Maßstab 1 : 1.000 und 1 : 2.000, die den Verlauf der Leitungstrasse der in der Liste aufgeführten Grundstücke erkennen lassen, liegen vier Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung unter www.lk-vr.de

während der Sprechzeiten bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Dienstgebäude Heinrich-Heine-Straße 76, 18507 Grimmen, während der Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr,
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr.

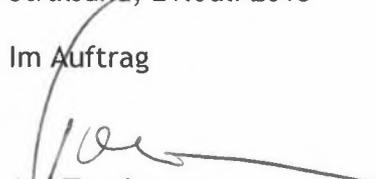
zur Einsichtnahme aus.

Nach § 9 Abs. 4 Satz 5 und Abs. 5 Satz 2 GBBerG hat der Eigentümer eines mit der Dienstbarkeit belasteten Grundstückes die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Beginn der öffentlichen Bekanntmachung des Antrages Widerspruch gegen die Erteilung der Bescheinigung schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Durch die untere Wasserbehörde wird nach Ablauf von vier Wochen nach der Veröffentlichung unter www.lk-vr.de die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung erteilt.

Stralsund, 21. Juli 2015

Im Auftrag



Jan Trenkmann
Fachdienstleiter